

(Katalogtext *significans* „Critique is noth enough“ / Shedhalle Februar 2003)

FREISCHWIMMER

significans-Archiv und Videothek, Schwimmaktion in Hallenbädern gegen die Verbreitung von Sperrzonenregelungen im öffentlichen Raum.

Der **FREISCHWIMMER** ist eine Auszeichnung, ein Abzeichen zum Aufnähen auf Badehosen. Schüler in Deutschland erhalten dieses Abzeichen für ihr erstes Langstreckenschwimmen. **significans** sammelt und addiert Kilometer, geschwommen in Hallenbädern, aus Leibeskräften. Proteste gegen voralpine Apartheid:

Die Gemeinderäte von Meilen (ZH) haben im vergangenen Dezember Sperrzonen auf Gemeindeboden eingerichtet. Sie sagen „Hausordnung“ dazu. Asylbewerber/innen dürfen Schul- und Sportanlagen, den Dorfkern und das Hallenbad nur „in Begleitung“ betreten.

Einsperren und aussperren, bewachen, kontrollieren sind Parameter der Angst, die wechselnd, je nach Volkscharakter „**Sperrzone**“, „**Rayonverbot**“, „**Spezialrayon**“ oder „**Residenzpflicht**“ genannt werden: autoritäre Militarismen. Sie geben Auskunft über das Selbstverständnis der Inländer, die gerne unter sich bleiben, über ihre Territorialansprüche, Markierungen an der Grenze entlang einer hermetischen Folklore, welche die Durchlässigkeit des Kulturraums verloren hat.

significans thematisiert schweizerische sowie europäische Gesetzeskonstruktionen, die nicht-straffälligen, nicht-kriminellen Bewohner/innen eines Landes aufgrund ihres Ausländerstatus, insbesondere Asylsuchenden und Flüchtlingen Aufenthaltsbeschränkungen im öffentlichen Raum auferlegen.

In Deutschland verbietet die sogenannte „Residenzpflicht“ Asylbewerber/innen, sich weiter als ca.30 Km ohne Sonderbewilligung von der zugewiesenen Unterkunft zu entfernen. Ebenso sind räumliche Beschränkungen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in den neuen Asyl-Richtlinien der Europäischen Union festgelegt.

In der Schweiz existiert seit 1994 mit den „Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht“ ein vergleichbares Gesetz für räumliche Begrenzung. Die Fremdenpolizei kann Asylbewerber/innen und Flüchtlinge jederzeit aus einem bestimmten Gebiet wegweisen, ohne dass eine gesetzeswidrige Handlung derselben vorliegt. 1998 wurde dieses Gesetz mit dem „Wegweisungsartikel“ im Polizeigesetz ergänzt. Die Anwendung des „Rayonverbots“, welche zu Kontrollen an Drogenumschlagplätzen eingesetzt werden sollte, erweist sich in der Praxis als Legitimierung rassistischer Reflexe von Polizeibeamten, die willkürlich Ausländer aufgrund ihrer Hautfarbe kontrollieren und „präventiv“ wegweisen, festnehmen oder zur Ausschaffung weiterleiten.

Der öffentliche Raum ist öffentlich, global. Bewegungsfreiheit ist ein Grundrecht. Asylprüfung ist keine Fahndungsaktion. Diskutieren Sie weiter!

www.significans.de

Konzept FREISCHWIMMER:

Christiane Hamacher, Carolina Kecskemethy, Barbara Meyer, Hanna Sjöberg
significans Berlin